

<b>Umweltinspektionsbericht</b>	<b>stadt herne</b>
Datum: 10.04.2014	Seite 1 von 2

<b>Firma / Betreiber</b>	Frank Knickenberg Papiergroßhandlung
<b>Standort</b>	Friedrich der Große 54, 44628 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Papiergroßhandlung
<b>Datum der Überwachung</b>	11.02.2014
<b>Dauer der Überwachung</b>	1 Stunde
<b>Art der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Abfallstromkontrolle, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
<b>Grundlage der Überwachung</b>	BImSchG, KrWG
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Beschreibung der Mängel</b>	<p>Der Boden unterhalb der Presse war mit Öl verunreinigt. Eine Auffangwanne war nicht vorhanden. Die Ölverunreinigung wurde zwischenzeitlich entfernt und eine Auffangwanne installiert.</p> <p>Eine Anzeige nach § 53 KrWG fehlte. Der Antrag wurde zwischenzeitlich eingereicht.</p> <p>Die Prüffrist der vorhandenen Feuerlöscher war überschritten. Die Feuerlöscher wurden zwischenzeitlich durch neue ersetzt.</p>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreiben vom 24.02.2014.

**Anlage****Mängeldefinitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.